



Zu einer wohlüberlegten Entscheidung steht die Bundesversammlung bereit. Ein solches Verlangen ist nicht zu befürchten, sondern ist ein Zeichen der Verantwortlichkeit. Die Bundesversammlung ist bereit, alle Schritte zu thun, um die Freiheit der Bürger zu sichern. Die Bundesversammlung ist bereit, alle Schritte zu thun, um die Freiheit der Bürger zu sichern.

Tagsbefehl

für die Nationalgarde

am 16. März 1848.

Die bisherigen Leistungen haben den guten Willen der schon bestandenen Bürgergarde und der neu creirten Nationalgarde bewährt, und da dieser gute Wille ein Ausfluß der Ueberzeugung jedes Einzelnen ist: daß **Ordnung unbedingt** nothwendig ist, halte ich mich auch zu der Hoffnung auf die Fortdauer dieses Dienstefers berechtigt. Damit aber letzterer nicht fruchtlos bleibe, muß er sich im gesetzlichen Maße in einer Richtung bewegen, welche dem Bedürfnisse **unser** großen, herrlichen, gemeinsamen Vaterlandes, und somit dem **allgemeinen Wohle und der Ehre** — dem **Stolze jedes Einzelnen** entspricht.

Die allgemeine Begeisterung nun ist schön, ist edel, ist unserer würdig; sie trägt das volle Gepräge jener Reinheit, Wahrheit und Kraft unserer Gesinnung, welche das Herz zum Wunsche, die Lippe zur Bitte und so viele kräftige Arme zu edlen Thaten und schon jetzt zum Kampfe gegen das wilde, verbrecherische Treiben eines verworfenen Proletariats bewegte, dem nichts heilig ist, das nur im Umsturze aller socialen Verhältnisse seinen Gewinn zu finden glaubt.

Also alle Anerkennung dieser Begeisterung, sie sei und bleibe die Seele unserer Macht, sie umfasse jedes Alter, jede Rangstufe mit gleichfesten Banden!

Aber sie regelt nicht. — — Dieß bewirkt nur die Ruhe; der Ernst einer stets wachenden, wohlmeinenden Leitung, die wohl nicht von der Masse kommen kann, sondern nur von **Einem** Punkte, in welchem sich aber der allgemeine Wille concentrirt und der dadurch so hoch gestellt ist, daß er das für den Einzelnen scheinbar wirre Treiben der Masse übersehen, ordnen kann.

Hiermit nun glaube ich mich selbst einzuführen: **Se. Majestät unser allergnädigster, erhabener Kaiser** hat mich auf diesen Punkt berufen; zu **meiner innigsten Freude**, zu **meinem schönsten Stolze** hat man so vielfach und wirklich so herzlich mir gezeigt, daß in meiner Wahl der kaiserliche Wille auch diesmal die Herzen seines biedern Volkes verstanden hat. — **Meine Herren Nationalgarden!** Ich bin also **Ihr Commandant!** Wir sind bestimmt, im Vereine mit dem Militär, die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu wahren, die festen Stützen unser^s erhabenen Thrones zu bilden, der allgemeinen Begeisterung jenen **Takt** zu verleihen, der Wünsche ohne Lebensfähigkeit beseitigt, gemessene Wünsche aber zur praktischen Ausführung und allgemeinen Ausbringung zeitigt und läutert.

!Griev

In einer wohlverstandenen Geduld liegt die Zuversicht eines günstigen Erfolgs. Eine so rasche und heftige Krise verläuft sich nicht so geschwinde, sie durchzittert noch alle Fibern der Gesellschaft; aber, meine Herren, ich muß es zu unserer Ehre glauben, nur in ihren Ausläufen. Es gilt vor Allem allen vorhandenen Elementen höherer Wirkungsfähigkeit, der Intelligenz, dem Verstande, der Energie und Ausdauer jene Macht über die Massen zu sichern, welche eigentlich schon in der höhern geistigen Ueberlegenheit begründet ist. Deshalb habe ich die Eintheilung der Massen in Compagnien mit von diesen selbstgewählten Commandanten und sonstigen Chargen angeordnet, deren öffentliche Bezeichnung sobald als möglich folgen wird. Meine Achtung vor der allgemeinen Stimme ist viel zu groß, als daß nicht auch ich diese Männer des vollen Vertrauens würdigen sollte, mit welchem ich jedem ihrer Vorschläge begegne, und diesen Herren Commandanten aus dem tiefgefühlten Bedürfnisse der unbedingtesten Nothwendigkeit als **Ober-Commandant** Rechte über ihre Compagnien übergeben werde, welche in der ungestörten Besorgung aller jener Compagnie-Geschäfte bestehen, welche den Bedürfnissen des Dienstes entsprechen. Das **Ehrenvolle** ihrer Stellung bilden aber **nicht diese Rechte**, es liegt in den **Schwierigkeiten, in den Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten** ihrer Stellung! Jedes Glied ihrer Compagnie hat diesen Herren Hauptleuten in der Ausführung dienstlicher Befehle **unbedingt** zu gehorchen, um nicht würdelose, tolle Verwirrung, sondern Einheit in dem Commando unserer nunmehr auch **executiven Macht** zu erhalten; aber die **strengste Verantwortung** wird jedem ihrer Befehle folgen, deren Wirkungssphäre ich übrigens bald in den Stand gesetzt sein werde, näher zu bestimmen.

Damit diese Herren Compagnie-Commandanten ihr Commando würdig führen, und sich über jeden ihrer Schritte genau ausweisen können, hat jeder von ihnen sogleich einen **Standes-Rapport**, eine **Rangirungs-Liste**, dann eine **Liste mit der Bezeichnung des Wohnortes, der Stellung oder des Geschäftes jedes Gliedes** der ihnen untergestellten Mannschaft vorzubereiten, und von heute an ein **Vorfällenheits-Journal** zu führen. Sie bleiben mir persönlich verantwortlich für den guten Geist in ihren Truppen, und erhalten und kräftigen ihn mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln. Die Herren Hauptleute sind **nicht befugt, sondern verpflichtet** mir die Wünsche der Garden zu überbringen, da das Recht nur in der Befolgung **des Gesetzes** liegt, und ich nur auf diesem strenggesetzlichen Wege im Stande bin, allgemeine gediegene Wünsche zu erkennen, sie von isolirten, unzeitigen, unausführbaren, sonst vielleicht recht frommen Wünschen zu unterscheiden, derlei Wünsche ohne mein Zutun durch ihre **eigene Einwirkung** im Keime zu ersticken, und ihre Verbreitung, so wie durch täuschende Scheingründe mögliche Verwirrung der Geister zu hindern.

Da ich nun auf diesem legalen Wege die Wünsche und Bitten der Nationalgarde erfahre und Sie von meiner Bereitwilligkeit überzeugt sein können, so dulden Sie auch nicht, daß andere als die von Ihnen zu diesem Rechte Befugten sich zwischen mir und Ihnen stellen und so das jetzige **gegenseitige Band des aufrichtigsten Vertrauens** beschädigen oder zerreißen. Ich werde demnach sogleich von heute an mit **Strenge** auf die Befolgung dieses Befehles hinwirken, und ich bin von meiner Garde überzeugt, daß sie mich unterstützen wird!

Für die Befolgung aller Befehle ist besonders in diesem Augenblicke um so sorgfamer zu wachen, als der Dienst bisher noch nicht seinen rechten Ernst und jene Würde erlangen konnte, durch welche er durch sich selbst imponirt, und mancher Sinn und Geist weder Ruhe noch Zeit gefunden hat, sich von manchen Ideen zu befreien, die nicht praktisch ins Leben treten können. Bei solchen Verantwortungen der Herren Hauptleute ist es wohl billig, ihnen bei der Wahl der sonstigen Chargen, bestehend für jeden der 4 Züge einer Compagnie aus 1 Offizier und 3 Unteroffizieren, eine möglichst einwirkende Stimme zu überlassen.

Nationalgarde! Morgen Nachmittags findet das Leichenbegängniß der im Kampfe Gefallenen Statt. Es würde meiner ganzen langen Lebenserfahrung widersprechen, und mir unendlich wehe thun, glauben zu müssen, daß in so edlen begeisterten Herzen auch Raum für ordinäres Rachegefühl wäre. Ich bedaure die Gefallenen, Sie bedauern sie auch, kann unser Schmerz an ihrem Grabe eine schönere Weihe finden, als eben durch sein eigenes Gefühl? Glauben Sie, daß, wenn die Dahingegangenen jenseits noch mit uns die gleiche Art im Denken hätten, glauben Sie, daß diese die Heiterkeit, die Seligkeit ihres Himmels durch Niedrigkeit stören würden, da sie doch im Leben schon des aufopferndsten Seelenadels fähig waren? Vom Herzen kommt jedes Gefühl, das bezeichnete mir auch den Weg, den ich eingeschlagen, ich appellire an Ihr Herz um der Weihe des Trauerfestes willen, um des Vertrauens willen, das ich in Sie setze; ich appellire an Ihre Einsicht aus wohlbegründeter Besorgniß für die Erhaltung der kaum hergestellten Ruhe.

Gleich an edler Hochherzigkeit, gleich an allen Sympathien werden Sie als treue Freunde den Särgen der gefallenen Brüder folgen; aber Sie werden über die Pflichten der Freundschaft, nicht jene des Bürgers und Nationalgarden vergessen! Ich vertraue auf Sie!

Honos,

K. k. Feldmarschall-Lieutenant und Ober-Commandant der
Bürger- und Nationalgarde.



